



Arbeitsgemeinschaft
Dokumentarfilm
German Documentary
Association

Einladung zur

Mitgliederversammlung

am Donnerstag, 27. Februar 2020 um 9.00 Uhr s.t.

**in der Vertretung des Freistaats Thüringen
Mohrenstraße 64, 10117 Berlin**

Tagesordnung:

- **Konstituierung der Sitzung**
- **Neufassung der Satzung (Entwurf liegt bei)**
 - **Beratung und Beschlussfassung** -

- **Jahresbericht des Vorstands**
- **Kassenbericht / Bericht der Kassenprüfer**
- **Allgemeine Aussprache**

- **Mittagspause** -

- **Entlastung des Vorstands**
- **Fortsetzung der Aussprache /
Vorstandskandidaturen**
- **Neuwahl des Vorstands**
- **Verschiedenes**

Voraussichtliches Ende der Versammlung: 17 Uhr

**Ab 18 Uhr: Veranstaltung/Empfang „40 Jahre AG DOK“
- mit Verabschiedung des seitherigen Vorsitzenden - in der
Landesvertretung Baden-Württemberg, Tiergartenstraße 15**

Für den Vorstand der AG Dokumentarfilm

Thomas Frickel, Vorsitzender und Geschäftsführer

AG DOK
Arbeitsgemeinschaft
Dokumentarfilm e.V.

Schweizer Straße 6
60594 Frankfurt a.M.
Tel.: 069-62 37 00
Fax: 06142-966 424
agdok@agdok.de
www.agdok.de

Bank: DKB
IBAN: DE81 1203 0000 1036 2818 79
BIC: BYLADEM1001

Vorsitzender: Thomas Frickel
Amtsgericht Frankfurt am Main
VR 14364

Erläuterungen zur Mitgliederversammlung:

Der Mitgliederversammlung 2020 ist von besonderer Bedeutung, denn mit der Neuwahl der Vereinsspitze stellt sie die Weichen für die Zukunft der AG DOK.

Zugleich muss sie die komplett revidierte Vereins-Satzung verabschieden.

Jeder dieser beiden Tagesordnungspunkte lässt umfangreiche Diskussionen erwarten und verlangt allen, die an der Versammlung teilnehmen, ein hohes Maß an Disziplin ab.

Das betrifft bereits die Anfangszeit und bedeutet:

Die Versammlung beginnt pünktlich um 9 Uhr!

Bitte nach Möglichkeit schon etwas früher kommen, weil die Registrierung zur Kontrolle der Stimmrechte am Einlass einige Zeit in Anspruch nimmt!

Stimmrechtsübertragungen

Jedes anwesende Mitglied kann maximal zwei abwesende Mitglieder vertreten. Bitte vergewissert euch, ob die Person, der ihr euer Stimmrecht übertragen wollt, auch tatsächlich an der Versammlung teilnimmt – und dass sie ihr Übernahme-Kontingent noch nicht ausgeschöpft hat!

Das Gebot der Pünktlichkeit gilt (mit der Möglichkeit kleiner Auf- und Abrundungen) auch für das anvisierte Ende der Versammlung um 17 Uhr, weil wir die Staatsministerin für Kultur und Medien und zahlreiche Branchenvertreter für 18 Uhr zu unserer Jubiläumsfeier eingeladen haben und die Beschaffenheit der Räumlichkeiten einen Ortswechsel erforderlich macht.

Um das notwendige Pensum innerhalb der gegebenen Zeitspanne bewältigen zu können, haben wir in diesem Jahr erstmals seit Jahren keine Gäste eingeladen – und wir werden strikt auf die Einhaltung der vorgegebenen Redezeit achten!

Warum eine Neufassung der Satzung?

Nachdem in den 40 Jahren der Vereinsgeschichte immer wieder einzelne Passagen umgeschrieben oder angestückelt wurden, haben unsere Juristen bereits vor geraumer Zeit, vor allem aber nach der letzten Satzungsänderung im vergangenen Jahr dazu geraten, die gesamte Satzung zu überarbeiten und einen modernen Text „aus einem Guss“ zur Beschlussfassung vorzulegen. Wir haben das unter Anleitung der auf Vereinsrecht spezialisierten Berliner Rechtsanwältin Valentine Reckow vorbereitet, sie wird in der Versammlung zugegen sein und die Änderungen erläutern. Es geht dabei, von wenigen substantiellen Veränderungen abgesehen, im Wesentlichen um eine Anpassung – die grundlegenden inhaltlichen Richtungsentscheidungen wurden ja bereits im Frühjahr letzten Jahres in München getroffen, sie stehen nicht erneut zur Diskussion.

Vorstandswahl

Alle Mitglieder, die sich um ein Vorstandsamt bewerben möchten, sollten diese Absicht bis Mittwoch, 12. Februar der Geschäftsstelle kundtun, damit wir alle Kandidatinnen und Kandidaten rechtzeitig vor der Versammlung in einer Rundmail vorstellen können. Zwar lässt unsere Satzung auch weiterhin spontane Kandidaturen zu, doch angesichts der eingangs erwähnten Bedeutung der anstehenden Entscheidungen halten wir es für ein Gebot der Fairness, den Mitgliedern rechtzeitig eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe zu geben.